

Grundschule am Schwentinepark

Zum See 11 · 24223 Schwentinental

Tel.: 04307/6621 · Fax: 04307/7748

www.grundschule-am-schwentinepark.de,

grundschule-am-schwentinepark.schwentinental@schule.landsh.de



Hygienekonzept

Letzte Evaluation: 24. August 2020

(Überprüfung & Abnahme durch das Gesundheitsamt des Kreises Plön am 11.09.20)

Gesetzesgrundlage:

„Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen nach §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und gem. 36 IfSG verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen.“

(Erlass und Handreichung für Schulen zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2, 24.08.2020)

Grundlegende Bestimmungen:

Um die Infektionsrate zu reduzieren, gelten allgemeine Kontaktbeschränkungen.

1. Kohortenprinzip:

Die Schülerinnen und Schüler werden in feste Gruppen eingeteilt (Kohorten), um Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen zu können und bei einem Infektionsfall die Beschränkungen des Präsenzunterrichtes auf eine Kohorte beschränken zu können.

Innerhalb der festen Kohorte sind die Abstandsregeln aufgehoben, außerhalb der Kohorte gelten weiterhin die Abstandsregeln von 1,50m.

An unserer Schule gibt es 5 Kohorten:

Klassenstufe 1

Klassenstufe 2

Klassenstufe 3

Klassenstufe 4

DaZ-Basisklasse

Für jede Kohorte liegt ein detaillierter Wegeplan vor (Ein- und Ausgänge, fester Klassenraum, Schulhofbereich und Toilettenräume → s. Anlage)

2. Mund-Nasen-Bedeckung:

In allen Schulen in S.-H. gilt generell eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Ausgenommen sind:

- 1.) Schülerinnen und Schüler einer Kohorte innerhalb des Unterrichtsraumes
- 2.) Schülerinnen und Schüler einer Kohorte in fest zugewiesenen Schulhofbereichen während der Pausen
- 3.) Schülerinnen und Schüler beim Sport- und Schwimmunterricht

In allen anderen Bereichen des Schulgeländes, in denen sich unterschiedliche Kohorten begegnen könnten, gilt eine Maskenpflicht.

An unserer Schule gibt es durch die räumlichen Gegebenheiten und der Möglichkeit, die Kohorten trennen zu können eine Maskenpflicht:

- vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtschluss beim Betreten des Schulgeländes
- auf den Lauf- und Gehwege des Schulgeländes
- auf den Gängen der Pavillons und des Stammklassengebäudes
- auf den Wegen zu den Toilettenräumen
- auf dem Weg zu den Sporthallen
- auf dem Weg zum Schwimmbus / zur Schwimmhalle
- im gesamten Verwaltungsgebäude (Schulbüro).

3. Handhygiene:

Es findet eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder Desinfizieren statt: Nach dem Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach den Pausen und nach der Nutzung sanitärer Anlagen.

An unserer Schule gibt es an allen Eingängen (Verwaltungsgebäude, Stammklassengebäude, Pavillons, Sporthalle, Lehrerzimmer, Sanitäre Anlagen und in den Klassenräumen) Handdesinfektionsspender. Weiterhin sind alle Klassen mit Waschbecken ausgestattet, an denen Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung stehen.

4. Betretungsverbot:

Während der Unterrichtszeit (8:00 – 14:00 Uhr) dürfen ausschließlich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulpersonal bzw. zugeordnetes Betreuungspersonal den Unterrichtsraum betreten.

Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nasen-Bedeckung, unter Einhaltung der Abstandsregeln das Schulgelände betreten.

Elterngespräche sind vorher abzustimmen und bei der Schulleitung anzumelden. Es gibt eine Dokumentationsverpflichtung zum Zweck der Nachverfolgung.

5. Verhalten bei Krankheitssymptomen:

Es gelten die Handlungsempfehlungen des Landes Schleswig-Holstein für Kitas und Schulen (s. Anlage).

Neu:

Erkältungssymptome stellen keinen Ausschlussgrund mehr vom Unterricht dar. Die Karenzzeit, um weitere mögliche Symptome auszuschließen, wurde auf 24 Stunden gesenkt. Betroffene Geschwisterkinder, die keinerlei Symptome haben, können weiterhin am Schulunterricht teilnehmen.

Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome einer möglichen Covid-19-Erkrankung aufweisen, müssen von der Kohorte unverzüglich getrennt und von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Die Schulleitung kann jederzeit bei Zweifeln am Gesundheitszustand eines Kindes eine Beschulung ablehnen.

Bei Unklarheiten gibt unsere Schulsekretärin Frau Marthe Bähre gern Auskunft und zusätzliche Informationen (Das Schulbüro ist montags – freitags von 7:30 – 13:30 Uhr besetzt.)

6. Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Hinweisschilder:

In allen Gebäuden hängen Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz.

Stoßlüftung:

Für das regelmäßige Stoßlüften in den Klassenräumen tragen die unterrichtenden Lehrkräfte die Verantwortung.

Reinigung:

Die tägliche professionelle Reinigung aller benutzten Räume unter den besonderen Auflagen zum Infektionsschutz, insbesondere der sanitären Anlagen liegt in der Verantwortung des Schulträgers. Fachräume sind mit Schilder gekennzeichnet, um darauf hinzuweisen, ob der Raum von einer Klasse genutzt wurde.

Unterrichtsmaterial:

Gegenstände und Materialien, die für den Unterricht benötigt und innerhalb der Kohorte ausgetauscht werden, sollen auf ein Minimum

reduziert werden und nach Gebrauch von den unterrichtenden Lehrkräften desinfiziert werden.

Besondere organisatorische Bestimmungen unserer Grundschule:

Pausenregelung:

Die Pausenaufsicht ist erhöht worden. Auf jeder Schulhofebene befindet sich eine aufsichtführende Lehrkraft, die durchgehend 20 Minuten ohne Wechsel während den Pausen Aufsicht führt.

Die Frühaufsicht beginnt um 7:50 Uhr. Eltern und OGTS sind ausdrücklich darauf hingewiesen worden, die Kinder nicht früher auf das Schulgelände zu schicken.

Jede Kohorte befindet sich während der Pause ausschließlich in ihrem abgesperrten Pausenbereich. Beim Verlassen werden festgelegte Laufwege benutzt.

Werden die Verhaltensregeln, die den Kindern bekannt sind und mit ihnen eingehend besprochen worden sind, nach Ermahnung nicht eingehalten, muss mit geeigneten Maßnahmen nach §25 SchulG SH nachgegangen werden.

Sport- und Schwimmunterricht:

Der Sportunterricht findet in der Kleinsporthalle und in der Uttoxeterhalle statt. Alle Kinder und Lehrkräfte führen vor und nach dem Betreten der Hallen eine Handhygiene durch.

Für beide Hallen liegt ein Hygienekonzept vom Schulträger vor.

Die Schwimmhalle in Klausdorf wird im Schwimmunterricht der 3. Klassen vom 01. September bis zum 30. April genutzt. Hier liegen ein Hygienekonzept sowie ein strikter Reinigungsplan des Schulträgers vor. Durchführung der Reinigung und Verantwortlichkeit liegen in der Hand des Schulträgers.

Die Nutzung des Freibades ist nicht vorgesehen, da eine Umsetzung im Klassenverband laut des Betreibers nicht möglich ist.

Musikunterricht:

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind untersagt. Daher werden in der Klassenstufe 1 und 2 alternative Unterrichtsangebote gemacht.

Klassenlehrerstunde:

Aufgrund der Pandemie erhält jede Klassenstufe vorerst eine Klassenlehrerstunde aus der Kontingentsstundentafel, um den besonderen Austausch mit den Klassenlehrkräften und den Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden:

Klassenstufe 1 (Klassenlehrerstunde aus dem Kontingent Musik)

Klassenstufe 2 (Klassenlehrerstunde aus dem Kontingent Musik)

Klassenstufe 3 (Klassenlehrerstunde aus dem Kontingent Kunst)

Klassenstufe 4 (Klassenlehrerstunde aus dem Kontingent Religion/Philosophie)

→ Schulkonferenzbeschluss

Förderunterricht:

Förderunterricht findet statt, da er streng nach Kohorten unterrichtet wird.

DaZ – Unterricht:

Die DaZ-Basisklasse bildet eine eigene Kohorte und wird täglich von 8.00 – 12.00 Uhr unterrichtet. Sie hat einen eigenen Schulhofabschnitt mit zusätzlicher Aufsicht.

Die Aufbaustufenkinder erhalten zusätzlichen DaZ-Unterricht streng nach ihren Kohorten (Klassenstufen) getrennt.

AGs:

Arbeitsgemeinschaften können vorerst nicht stattfinden.

Technikunterricht:

Technikunterricht kann aufgrund des erhöhten Aufwandes der Desinfektion der Geräte und des Materials vorerst nicht stattfinden.

Schulveranstaltungen:

Gemeinsame Schulveranstaltungen sind zurzeit nicht möglich.

Lernen am anderen Ort ist ausschließlich in der Kohorte unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

Klassenfeste:

Klassenfeste finden vorerst auf dem Schulgelände nicht statt.

Klassenfahrten:

Klassenfahrten finden grundsätzlich statt. Die Sorgeberechtigten sind an der Abstimmung zur Durchführung einer Klassenfahrt beteiligt. Mögliche Stornogebühren sind von den Sorgeberechtigten zu tragen.

Elternabende, Konferenzen:

Elternabende und Konferenzen finden ausschließlich in der Aula unter Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung statt.

Ausbildungsmodule:

Unsere Schule ist eine Ausbildungsschule. Bei Tagungen eines Ausbildungsmoduls in unserer Schule findet diese Veranstaltung ausschließlich in der Aula oder alternativ im NaWi-Raum (bis 12 Personen) unter Einhaltung der Hygieneregeln statt. Während der Schulpausenzeiten wird eine Präsenz der Tagungsmitglieder auf den Laufwegen nach Möglichkeit vermieden.

Schwentinental, d. 24.08.2020

gez.

Kirstin v. Ketelhodt, Schulleiterin

Anlagen:

Wegepläne, Handlungsempfehlung bei Symptomen